

Die Gemeinde

Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 76

Nummer 12

Dezember 2021

Die Zukunft unserer Städte



Schon seit Jahren gibt es einen Boom für unsere Zentralräume. Das sorgt aber auch für viele Aufgaben und Herausforderungen, die sich durch die Corona-Krise verschärft haben. Allem voran das Thema Finanzen und die Zukunft der Stadtkerne und Ortszentren. **Seiten 4-5**

Zukunft unserer Gemeinden

Bereits zum zehnten Mal hat der Gemeindebund den „Kommunalen Zukunftsbericht“ veröffentlicht. Darin versuchen zahlreiche Autoren, die wesentlichen Fragen für unsere Kommunen zu definieren und Antwortvorschläge sowie Lösungen zu liefern.

Bericht auf Seite 6

Die Entwicklung der Steiermark

Zwei aktuelle Berichte der Landesstatistik Steiermark geben Aufschluss über die Entwicklung der steirischen Bevölkerung. Dabei geht es einerseits um die Fragen der Bevölkerungsentwicklung, andererseits um die Frage, wie und wo wir leben und leben wollen.

Bericht auf den Seite 8 bis 9

Aktuelles vom

Gemeindebund
Steiermark

Mit Auszeichnung des Landes Steiermark



Der Gemeindebund Steiermark informiert über den aktuellen (Online-)Seminarbetrieb, die Entwicklung der Ertragsanteile und die Auswirkungen der Steuerreform auf unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN.

Seiten 11 bis 14

Aktuelles Seminarangebot:

Aufgrund der aktuellen Situation mit COVID-19 und zum Schutz der ReferentInnen und TeilnehmerInnen finden im Dezember 2021 keine

Präsenzseminare statt. Dies bedeutet, dass unsere Seminare ausschließlich als Onlineseminare durchgeführt werden. Haben Sie bereits ein Seminar gebucht, so er-

halten Sie selbstverständlich eine gesonderte Information. Diese Onlineseminare und alle weiteren Seminare stehen Ihnen jederzeit zur Buchung über unsere

Homepage bereit.

Sollte sich die Situation im Jänner 2022 nicht gebessert haben, behalten wir uns vor, einzelne Seminare auf Onlineseminare umzustellen.

Unsere Seminare im Dezember 2021 und Jänner 2022:

- ◆ ONLINESEMINAR: Besteuerung der Gemeinden, 06.12.2021 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Die Durchsetzung von Ansprüchen im Exekutionsverfahren, 07.12.2021 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG) - Für Gemeinden bis 2.500 EW, 09.12.2021 von 09.00 bis 10.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG) - Für Gemeinden zwischen 2.500 - 5.000 EW, 09.12.2021 von 11.00 bis 12.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG) - Für Gemeinden ab 5.000 EW, 09.12.2021 von 13.00 bis 14.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Meldewesen, Abgabenrecht und Tourismus-Statistik im Bereich touristischer Gästenachtungen, 13.12.2021 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz 2012 und Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2014, 13.12.2021 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Investieren - Sanieren - Finanzieren, 14.12.2021 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Der Zugang zum österreichischen Recht: Tipps & Tricks zu RIS und EUR-Lex, 15.12.2021 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Basiskurs für Reinigung, 15.12.2021 13.00 bis 18.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Vollzugsalltag in der örtlichen Raumplanung, 16.12.2021 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Melderecht in der Praxis, 10.01.2022 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe, 11.01.2022 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Rhetorikseminar für Standesbeamte, 12.01.-14.01.2022 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG) - Für Gemeinden bis 2.500 EW, 12.01.2022 von 09.00 bis 10.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG) - Für Gemeinden zwischen 2.500 - 5.000 EW, 12.01.2022 von 11.00 bis 12.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG) - Für Gemeinden ab 5.000 EW, 12.01.2022 von 13.00 bis 14.00 Uhr
- ◆ VRV 2015 kompakt erklärt, 17.01.2022 von 09.00 bis 12.30 Uhr
- ◆ VRV 2015 kompakt erklärt, 17.01.2022 von 13.30 bis 17.00 Uhr
- ◆ Haftungen der Gemeinden bzw. deren Organe, 18.01.2022 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Die Steiermärkische Gemeindeordnung I, 19.01.2022 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Leitfaden durchs Labyrinth, 20.01.2022 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Neu in der Gemeinde, 20.01.2022 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: VRV 2015: Prüfungsausschuss - Vertiefung, 21.01.2022 von 09.00 bis 12.30 Uhr
- ◆ VRV 2015: Rechnungsabschluss, 24.01.2022 von 09.00 bis 12.30 Uhr
- ◆ VRV 2015: Rechnungsabschluss, 24.01.2022 von 13.30 bis 17.00 Uhr
- ◆ Die Klimakrise im Fokus der steirischen Gemeinden, 25.01.2022 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Bundesabgabenordnung (BAO) auf Gemeindeebene, 26.01.2022 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Stmk. Tourismusgesetz 1992, 26.01.2022 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Spezialfragen des Bauverfahrens, 27.01.2022 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: VRV 2015: Rechnungsabschluss, 27.01.2022 von 09.00 bis 12.30 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: VRV 2015: Rechnungsabschluss, 27.01.2022 von 13.30 bis 17.00 Uhr
- ◆ Praxiskurs ZPR/ZSR, 31.01.2022 von 09.00 bis 17.00 Uhr

Die aktuelle Entwicklung Auswirkungen der Steuerreform

Die COVID-19-Pandemie sorgt seit bald zwei Jahren für gravierende Auswirkungen in allen Lebensbereichen. Auch unsere Gemeinden sind von diesen Auswirkungen massiv betroffen. Dankenswerterweise wurden wir in dieser herausfordernden Zeit (massive Ertragsanteils-einbrüche, Kostensteigerungen) durch finanzielle Mittel des Bundes und des Landes Steiermark unterstützt. In den nächsten Wochen werden die Voranschläge und mittelfristigen Haushaltspläne durch die Gemeinderäte beschlossen. Aufgrund der aktuellen Ertragsanteils-prognosen seitens des BMF, in der bereits die geplante Steuerreform berücksichtigt ist, können unsere Gemeinden optimistisch in die Zukunft blicken und zukunfts-weisende Projekte in Angriff nehmen.

Rückzahlung der Sondervorschüsse aus dem 2. Gemeinde- hilfspaket

Besonders erfreulich ist, dass aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung das gesetzlich verankerte Mindestwachstum gegenüber

dem Vorjahr von 12,5 Prozent bereits überschritten ist. Zum Zeitpunkt des Nationalratsbeschlusses im Jänner 2021 („2. Gemeindehilfspaket“) wurde noch davon ausgegangen, dass zur Erreichung der 12,5 Prozent rund eine Milliarde Euro an Sondervorschüssen erforderlich

sein würden.

Auf Basis dieser Einschätzung der Ertragsanteile-Entwicklung ließ das BMF den Gemeinden im ersten Halbjahr 2021 im Wege der März- und Juni-Vorschüsse Sondervorschüsse in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro zukommen. Ab April legte das Abgabenaufkommen aufgrund der immer besser werdenden Konjunktur und Arbeitsmarktlage sowie aufgrund hoher Rückzahlungen an 2020 gestundeten Steuern enorm zu. Aufgrund der zeitversetzten Auszahlung der Ertragsanteile setzte ab den Juni-Vorschüssen ein durchgehend zweistelliges Wachstum (gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres) der Ertragsanteile ein.

Somit waren keine weiteren Sondervorschüsse als

die bereits ausbezahlten 500 Millionen Euro erforderlich, um das 12,5-prozentige Wachstum für 2021 zu garantieren, sodass die für September 2021 vorgesehene dritte Tranche nicht mehr ausbezahlt wurde.

Dieses enorme Wachstum der Steuereinnahmen und Ertragsanteile, das noch vor einem Dreivierteljahr niemand erwartet hatte, hat nun zur Konsequenz, dass der Bund einen Rechtsanspruch darauf hat, noch 2021 jene Sondervorschüsse abzuschöpfen, die für die Mindestwachstumsgarantie erforderlich waren - also die gesamten bisher ausbezahlten 500 Millionen Euro.

Damit es bei der Rückführung zu keinen Liquiditätsengpässen zu Jahresende kommt, hat sich der Gemeindebund mit dem BMF darauf verständigt, dass die

Bezirk	Struktur-fonds 2017	Struktur-fonds 2018	Struktur-fonds 2019	Struktur-fonds 2020	Struktur-fonds 2021	GESAMT 2017-2021	GESAMT Anteil [%]
Bruck-Mürzzuschlag	€ 1.755.068	€ 1.804.713	€ 1.618.475	€ 1.696.342	€ 1.416.061	€ 8.290.659	10,22%
Deutschlandsberg	€ 1.209.064	€ 1.048.209	€ 1.149.235	€ 1.022.681	€ 884.382	€ 5.313.571	6,55%
Graz	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	0,00%
Graz-Umgebung	€ 1.223.147	€ 1.175.752	€ 1.273.978	€ 1.123.300	€ 1.177.496	€ 5.973.673	7,36%
Hartberg-Fürstenfeld	€ 1.529.188	€ 1.737.574	€ 1.815.322	€ 1.829.891	€ 1.766.411	€ 8.678.386	10,70%
Leibnitz	€ 1.158.275	€ 1.243.092	€ 1.385.638	€ 1.327.805	€ 1.235.225	€ 6.350.035	7,83%
Leoben	€ 1.348.861	€ 1.383.401	€ 1.260.016	€ 1.170.065	€ 1.237.051	€ 6.399.394	7,89%
Liezen	€ 1.187.780	€ 1.222.343	€ 1.014.883	€ 958.550	€ 892.814	€ 5.276.370	6,50%
Murau	€ 1.080.402	€ 1.153.582	€ 1.188.606	€ 1.115.931	€ 1.034.400	€ 5.572.921	6,87%
Murtal	€ 1.167.700	€ 1.111.750	€ 1.024.225	€ 1.109.688	€ 1.133.365	€ 5.546.728	6,84%
Südoststeiermark	€ 2.088.965	€ 2.153.457	€ 1.971.164	€ 1.739.416	€ 1.861.004	€ 9.814.006	12,10%
Voitsberg	€ 1.209.663	€ 1.309.338	€ 1.376.781	€ 1.291.675	€ 1.289.701	€ 6.477.158	7,98%
Weiz	€ 1.428.341	€ 1.469.229	€ 1.568.951	€ 1.516.018	€ 1.464.904	€ 7.447.443	9,18%
Gesamtergebnis	€ 16.386.454	€ 16.812.440	€ 16.647.274	€ 15.901.362	€ 15.392.814	€ 81.140.344	100,00%

der Ertragsanteile und die auf die STEIRISCHEN GEMEINDEN

500 Millionen Euro über vier bis sechs Vorschuss-Monate vom Bund einbehalten werden. Man geht derzeit davon aus, dass im Jahr 2021 225 Millionen Euro und 2022 275 Millionen Euro einbehalten werden.

Positive Entwicklung der Gemeindeertragsanteile

Die nun in den nächsten Monaten abgeschlossene Rückführung der Sonderzuschüsse an den Bund hat zur Folge, dass derzeit österreichweit mit einem Ertragsanteilswachstum im Jahr 2021 von 16,5 Prozent im Jahr 2022 von rund 1 Prozent und 2023 von 7,3 Prozent zu rechnen sei. Länder- und gemeindeweise Unterschiede ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der jeweiligen Bevölkerungszahl und der Entwicklung des örtlichen Grunderwerbsteueraufkommens. Die genauen Ertragsanteilsprognosen für die einzelnen Gemeinden wurden bereits von der Gemeindeaufsicht übermittelt.

Nach der in den nächsten Monaten abgeschlossenen Rückführung der Sonderzuschüsse an den Bund erfolgt die Verteilung wieder nach dem im Finanzausgleich seit Jahrzehnten gewohnten Mechanismus des tatsächlichen Aufkommens der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (u.a. USt, ESt und KÖSt).

Diese äußerst positiven Prognosen sind jedoch mit etwas Unsicherheit behaftet,

da die vierte Infektionswelle, unterbrochene Lieferketten, etwaige Engpässe im Weihnachtsgeschäft und Fachkräftemangel diesen Optimismus dämpfen könnten.

Strukturfondsmittel 2021 und 2022

Wir dürfen den STEIRISCHEN GEMEINDEN mitteilen, dass uns nun auch die aktuellen zur Auszahlung gelangten Mittel aus dem Strukturfonds 2021 und die prognostizierten Zahlen für das Jahr 2022 vorliegen. Im Jahr 2021 wurde der bestehende Strukturfonds in Höhe von 60 Millionen Euro aufgrund der COVID-19-Pandemie um weitere 100 Millionen Euro aufgestockt (GB-RM vom 21.12.2020). Von den im Jahr 2021 zur Verteilung stehenden Mitteln in Höhe von 160 Millionen Euro flossen rund 42 Millionen Euro in unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN. Dies ist ein Anteil von mehr als 26 Prozent bei einem Bevölkerungsanteil von 14 Prozent.

Im Jahr 2022 können unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN mit einem Anteil am Strukturfonds (60 Mio. Euro) in Höhe von mehr als 15 Millionen Euro rechnen. Die Gelder werden an die Gemeinden mit 3. Juli 2022 ausbezahlt.

Die Strukturfondsmittel werden nach folgenden bundesweiten Kriterien auf die einzelnen Gemeinden verteilt:

■ Unterdurchschnittliches

Bevölkerungswachstum im Vergleich zum Bundesdurchschnitt,

■ Pro-Kopf-Finanzkraft unter 75 Prozent des Bundesdurchschnitts,

■ „Abhängigenquote“ mehr als zehn Prozent über dem Bundesdurchschnitt; diese Kennzahl entspricht der Division der unter 15- und über 64-jährigen durch die Anzahl der 15- bis 64-jährigen Personen je Gemeinde.

Eckpunkte der geplanten Steuerreform

Viele Maßnahmen der Steuerreform werden nicht bereits Anfang 2022, sondern schrittweise in Kraft treten. Dementsprechend werden sich größere Auswirkungen auf die Ertragsanteile erst 2023 und 2024 einstellen. Die fortgesetzte Lohnsteuersenkung soll Mitte 2022 (Senkung der 2. Progressionsstufe von 35 auf 30 Prozent) und Mitte 2023 (Senkung 3. Progressionsstufe von 42 auf 40 Prozent) wirksam werden.

Die in Aussicht genommene Senkung der Körperschaftsteuer soll ebenfalls in zwei Stufen (2023 von 25 auf 24 Prozent und 2024 auf 23 Prozent) erfolgen. Hinzu kommen steuerliche Maßnahmen wie etwa die Erhöhung des Familienbonus (Steuerabsetzbetrag) von 1.500 auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr ab Mitte 2022 sowie bereits mit Jahresbeginn 2022 eine Steuerbefreiung auf Erfolgsbeteili-

gungen von Mitarbeitern in Höhe von bis zu 3.000 Euro pro Jahr.

Zudem kommt es zur Einführung einer CO₂-Bepreisung, welche als wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimazeile Österreichs gewertet wird. Eine Tonne an CO₂-Emissionen soll ab Mitte 2022 mit 30 Euro und ansteigend bis 2025 mit 55 Euro besteuert werden. Der Bund plant, die CO₂-Steuer als ausschließliche Bundesabgabe zu behandeln und damit Förderungen wie den CO₂-Bonus zu finanzieren.

Der Gemeindebund Steiermark möchte an dieser Stelle festhalten, dass diese ökosoziale Steuerreform sehr viele positive Aspekte beinhaltet. Jedoch das kolportierte Entlastungsvolumen von 18 Milliarden Euro auch zu Lasten der Gemeinden geht. Gemeinden werden zwar regelmäßig an den Mindereinnahmen beteiligt, sind dies jedoch nicht an allfälligen Mehreinnahmen.

Wir möchten daher nochmals eindringlich an die Bundesregierung appellieren, dass neue Abgaben grundsätzlich als gemeinschaftliche Bundesabgaben einzurichten sind, damit die Einnahmen auch den Ertragsanteilen zukommen.

Gemeinden haben massiv mit Kostensteigerungen zu kämpfen und benötigen diese zusätzlichen Mittel dringend für die Besorgung ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

Wahlen der Bezirksfunktionen in Bruck-Mürzzuschlag

Wie wir bereits in der Ausgabe vom Oktober berichtet haben, konnte der Gemeindebund seine satzungskonformen Wahlen der Bezirksgremien nicht unmittelbar im Anschluss an die Gemeinderatswahlen im Jahr 2020 durchführen.

Die Wahlen der Bezirksvertretungen wurden zwischenzeitlich wie berichtet durchgeführt und mit der Wahl im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag im November 2021 erfolgreich abgeschlossen.

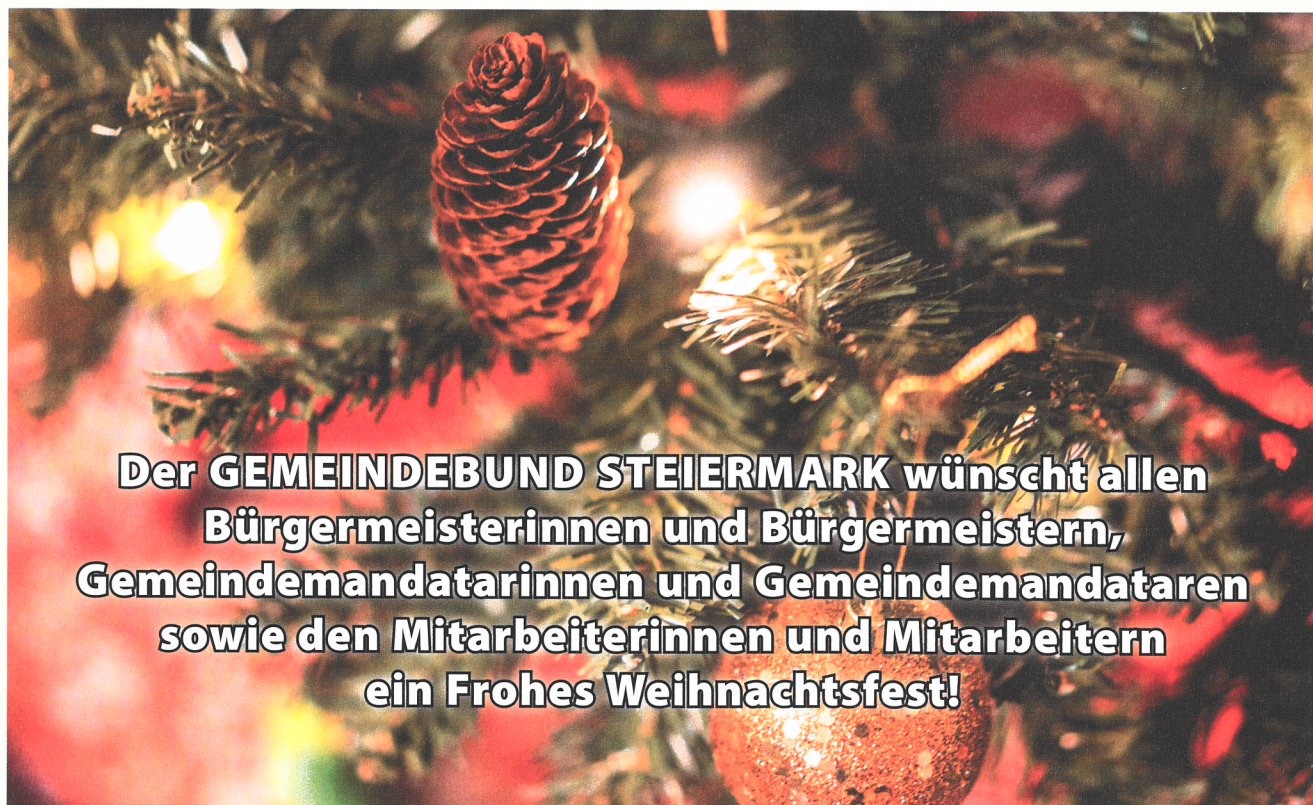
Der frühere Bürgermeister

der Stadtgemeinde Mariazell Manfred Seebacher, der seit 2006 als Bezirksobmann und Mitglied des Landesvorstandes im Gemeindebund Steiermark die Geschicke im Bezirk geführt hat und seit 2014 Vizepräsident im Gemeindebund Steiermark war, stellte seine Funktionen zur Verfügung. Zu seiner Nachfolgerin wurde Frau Bgm. Eva Schmidinger gewählt. Bgm. Jochen Jance übernimmt die Stellvertretung der neuen Bezirksobfrau von Bruck-Mürzzuschlag.



Reinhard Reisinger (Spital am Semmering), Petra Weberhofer (St. Lorenzen im Mürztal), Jochen Jance (St. Barbara im Mürztal), die neue Bezirksobfrau Eva Schmidinger (Pernegg an der Mur), der ehemalige Bezirksobmann Bgm.a.D. Manfred Seebacher (Mariazell), Gemeindebund-Präsident Erwin Dirnberger, Hubert Lenger (Aflenz), LGF Martin Ozimic und Rudolf Hofbauer (Langenwang) (v.l.).

Gemeindebund



**Der GEMEINDEBUND STEIERMARK wünscht allen
Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern,
Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandataren
sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
ein Frohes Weihnachtsfest!**